



IATA Gefahrgutvorschriften

65. Ausgabe (Deutsch)

ADDENDUM

bekanntgegeben am **30 April 2024**

Die Benutzer der IATA Gefahrgutvorschriften werden gebeten, die folgenden Ergänzungen und Korrekturen zur 65. Ausgabe zu beachten, die ab dem 1. Januar 2024 gelten.

Wenn zutreffend, wurden Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Text markiert (in Gelb – PDF bzw. in Grau – Ausdruck), um die Änderungen bzw. Ergänzungen besser kenntlich zu machen.

Neue oder ergänzte Abweichungen der Staaten (2.8.2)

(RAG) Argentinien ist wie folgt zu ändern:

RAG-01 Die spanische Sprache muss bei allen Markierungen und Dokumenten verwendet werden, die sich auf die Beförderung gefährlicher Güter beziehen, bei Flügen mit Abgangs- **oder und** Bestimmungsort auf dem Gebiet der Republik Argentinien.

Neue oder ergänzte Abweichungen der Luftfahrtunternehmen (2.8.4)

2.8.3.4 Liste

Die Liste ist wie folgt zu ändern

Nach Cathay Pacific Airways	CX	Hinzufügen	Cebu Pacific	5J
Nach Korean Airlines	KE	Hinzufügen	La Compagnie	B0
Nach Oman Air	WY	Hinzufügen	One Air	HC

Nach 4 Jahren (EW Discover GmbH) (Seite 79) einfügen

5J (Cebu Pacific)

5J-01 Für alle Sendungen mit gefährlichen Gütern müssen, spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Flug, im Voraus Absprachen getroffen werden.

5J-02 Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer, einschließlich Landes- und Ortsvorwahl, mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontaktangaben) oder „24-hour number“ (24-Stunden-Nummer) muss in die Versendererklärung für gefährliche Güter ("DGD"), vorzugsweise im Feld "Additional Handling Information" (zusätzliche Abfertigungshinweise), eingetragen sein.

5J-03 Radioaktive Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen.

5J-04 Gefährliche Güter - Ansteckungsgefährliche Stoffe, Kategorie B werden nicht zur Beförderung angenommen.

5J-05 Gefährliche Güter UN3171 – Batteriebetriebenes Fahrzeug oder batteriebetriebenes Gerät werden nicht zur Beförderung angenommen.

5J-06 Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen werden nicht zur Beförderung angenommen.

5J-07 Nur die folgenden Gefährlichen Güter in Sammelsendungen werden zur Beförderung angenommen:

- Sammelsendungen, die einen Hauptluftfrachtbrief mit nur einem Haus-Luftfrachtbrief aufweisen;
- Sammelsendungen von Lithium-Ionen-/Lithium-Metall-Zellen und -Batterien nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969, 970 als einzige gefährliche Güter;
- Sammelsendungen mit mehreren Haus-Luftfrachtbriefen, die als einziges Gefahrgut ID 8000 (Konsumgüter) zum Inhalt haben;
- Sammelsendungen mit mehreren Haus-Luftfrachtbriefen, die UN 1845 (Kohlendioxid, fest oder Trockeneis) zum Inhalt haben, wenn es als Kühlmittel für nicht gefährliche Güter eingesetzt wird, und dies das einzige Gefahrgut ist.

8V (Astral Aviation) ist wie folgt zu ändern:

8V-01 Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontaktangaben) oder „24-hour number“ (24-Stunden-Rufnummer) einschließlich der Landesvorwahl und Ortsvorwahl sollte auf der Versendererklärung für gefährliche Güter angegeben werden, vorzugsweise im Feld „Additional Handling Information“ (zusätzliche Abfertigungshinweise) und auf dem Versandstück (siehe 8.1.6.11 und 10.8.3.11).

8V-03 Sonderbestimmung A70 ist nicht anzuwenden für sämtlicheAlle—Verbrennungsmotoren—und Brennstoffzellenmotoren, die entweder einzeln oder in einem Fahrzeug, einer Maschine oder in einem Gerät enthalten sind, deren Kraftstofftank oder Kraftstoffsystem Kraftstoff enthält oder Kraftstoff enthalten hat. Diese müssen in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften klassifiziert und von einer Versendererklärung für gefährliche Güter begleitet werden. und die Sonderbestimmung A70 kann nicht angewendet werden.

8V-04 Sendungen mit gefährlichen Gütern werden nur zur Beförderung angenommen, wenn vor der Übergabe zur Beförderung eine vorheriger Genehmigung vorliegt. Anträge zur Genehmigung müssen per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: loadcontrol@astral-aviation.com

Sicherheitsdatenblätter (SDS) müssen für alle gefährlichen Güter zur Verfügung gestellt werden. Dies schließt Sendungen („consignments“) mit Lithium-Batterien vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil II der entsprechenden Verpackungsanweisung mit ein.

AF (Air France) ist wie folgt zu ändern:

AF-01 Versandstücke und Umverpackungen, die Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien in Ausrüstungen/ mit Ausrüstungen verpackt – UN 3481 (Verpackungsanweisungen 966 und 967), Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien in Ausrüstungen/ mit Ausrüstungen verpackt – UN 3091 (Verpackungsanweisungen 969 und 970) enthalten, dürfen einzeln jeweils eine maximale Höhe von 1,60 m nicht überschreiten. Eine Ausnahmeregelung hierzu kann nach vorheriger Anfrage bewilligt werden.

AF-05 Für Versandstücke mit (einer) Lithium-Zelle(n) oder -Batterie(n), die in Übereinstimmung mit Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 vorbereitet wurden, die als Stückgut oder Versender Ladeinheit (BUP) angeliefert werden, müssen auf dem Luftfrachtbrief im Feld "Nature and Quantity of Goods" die Anzahl der Versandstücke angegeben werden, die mit der Lithium-Batterie-Markierung versehen sind. Falls ein Luftfrachtbrief mehrere BUPs enthält, muss die Anzahl der Versandstücke mit der Lithium-Batterie-Markierung je BUP angegeben werden.

Vor **AF-08** ist neu hinzuzufügen:

AF-07 Versandstücke , die Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien in Ausrüstungen/ mit Ausrüstungen verpackt – UN 3481 (Verpackungsanweisungen 966 und 967, wie zutreffend), Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien in Ausrüstungen/ mit Ausrüstungen verpackt – UN 3091 (Verpackungsanweisungen 969 und 970) enthalten, die

mit einer Genehmigung der zuständigen nationalen Behörde nach Sonderbestimmung A88 versendet werden sollen, sind an Bord von Air France Luftfahrzeugen VERBOTEN.

AF-07 ~~**AF-08**~~ Versandstücke mit radioaktiven Stoffen der Kategorien II und III werden nur auf Passagierflugzeugen angenommen, wenn deren Höhe höchstens 100 cm, einschließlich Transportunterlage (Palettentyp) oder Versandboden ("dispatch floor"), beträgt.

Nach **AZ (ITA Airways)** hinzufügen:

B0 (La Compagnie)

B0-01 Klasse 7 – Radioaktive Stoffe, einschließlich aller Varianten der freigestellten Versandstücke, werden nicht zur Beförderung angenommen.

B0-02 Die Anzahl der Versandstücke, die in Übereinstimmung mit den Verpackungsanweisungen 966-967, 969-970 mit der Lithium-Batterie-Markierung versehen sind, muss in der Spalte "Nature of quantity of Goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief eingetragen werden.

B0-03 Für Sendungen mit UN 3171 mit Antrieb durch Lithium-Batterien, ist die Zusatz-Markierung „Contains Lithium batteries“ erforderlich. Die Markierung muss die unter 7.1.4.4.1 in den DGR genannten Anforderungen erfüllen und in der Nähe der Markierung der richtigen englischen Versandbezeichnung angebracht sein.

B0-04 Der Versender muss auf Anfrage ein **Sicherheitsdatenblatt (SDS „Safety Data Sheet“)** des Stoffes zur Verfügung stellen. Das SDS muss die UN-Nummer, die Verpackungsgruppe (wenn anwendbar), die richtige englische Versandbezeichnung und alle anderen nötigen die Klassen-/Gefahren-Einstufung und die Beförderung im Luftverkehr betreffenden Informationen enthalten.

CI (China Airlines) ist wie folgt zu ändern:

CI-01 Die folgenden gefährlichen Güter werden auf Passagierflügen von China Airlines als Fracht nicht zur Beförderung angenommen:

1. Klasse 1 bis Klasse 8, ausgenommen, UN 2908, **UN 2909**, UN 2910, UN 2911, UN 3164, wenn die Anforderung von VA 208 (a) erfüllt wurde, und UN 3373;
2. Lithium-Ionen-Batterien, UN 3481, als Gefahrgut der Klasse 9 entsprechend Teil I der Verpackungsanweisung 966 – 967 (RLI);
3. Lithium-Metall-Batterien, UN 3091, als Gefahrgut der Klasse 9 entsprechend Teil I der Verpackungsanweisung 969 – 970 (RLM);
4. UN 3171 Batteriebetriebenes Fahrzeug (Klasse 9) mit Antrieb durch Lithium-Batterien.

CM (Copa Airlines–Cargo) ist wie folgt zu ändern:

CM-02 Klasse 8, ätzende Stoffe in Verpackungsgruppe I und II werden nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) befördert. **Mit Passagierflugzeugen ist die Beförderung eingeschränkt.**

CM-03 CM befördert nur gefährliche Güter der Klasse 2, Unterklasse 2.1 nur Druckgaspackungen der UN 1950 ohne Nebengefahr und Unterklasse 2.2, die auf Passagierflugzeug erlaubt sind, einschließlich tiefgekühlter verflüssigter Gase, Klasse 3, Klasse 6 (Unterklasse 6.2 ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie B), Klasse 7 medizinische Gegenstände mit radioaktiven Komponenten und Klasse 9.

Anmerkung:

~~Diese Verbote gelten nicht für Dienstfracht (COMAT). Beide oben genannten Verbote gelten nicht für Dienstfracht (COMAT). Alle Arten gefährlicher Güter können befördert werden, wenn diese gemäß den~~

Vorschriften auf Passagierflugzeugen erlaubt sind. Und wenn die Fracht ausschließlich für ein Frachtflugzeug bestimmt ist, so muss diese gemäß diesen Vorschriften befördert werden.

FX (Federal Express) ist wie folgt zu ändern:

FX-02

(a) Außer UN 1230 — Methanol und freigestellten Mengen (EQ), müssen Stoffe mit einer Haupt- oder Nebengefahr der Unterklasse 6.1 in Verpackungsgruppe I oder II wie folgt vorbereitet werden:

- Sendungen mit Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der USA, einschließlich Puerto Rico und U.S.-Hoheitsgebiete; entweder in einer UN Spezifikationsverpackung, die den Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe I entspricht, in Verpackungen mit einer US DOT Sondergenehmigung („Special Permit (SP)“) oder in Übereinstimmung mit 49 CFR 173.13.
- Sendungen mit Abgangs- und Bestimmungsort außerhalb der USA: in einer UN Spezifikationsverpackung, die den Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe I entspricht für die internationale Beförderung vorbereitet.

Anmerkung:

Nebengefahren der Unterklasse 6.1 ohne Verpackungsgruppe unterliegen nicht FX-02a.

(b) Stoffe mit Inhalationsgiftigkeit („Poison Inhalation Hazard (PIH)“), gemäß Gefahrenzone „A“ (siehe 49 CFR 173.133 für die Zonen) oder jeder Stoff der Klasse 2 mit einem Haupt- oder Nebengefahrkennzeichen für „Toxic Gas“ (giftiges Gas) werden nicht zur Beförderung angenommen.

(c) Polychlorierte Biphenyle: Wenn bekannt ist oder vermutet wird, dass die folgenden gefährlichen Güter der Klasse 9, PCB enthalten, müssen sie wie folgt verpackt werden — für Flüssigkeiten: IP3 oder IP3A Innenverpackungen aus Metall mit saugfähigem Material, welches den gesamten füllungsfreien Raum ausfüllt; für Feststoffe: Jede Innenverpackung gemäß der anwendbaren Verpackungsanweisung ist zugelassen. Als Außenverpackung muss ein 1A2-Stahlfass, eine 4H2-Kunststoffkiste, USA DOT-SP 8249, DOT-SP 9168 oder DOT-SP 11248 verwendet werden (siehe Verpackungsanweisungen [–], die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind):

UN-Nummer — Beschreibung

UN 2315 — Polychlorierte Biphenyle, flüssig [964]

UN 3077 — Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. ★ [956, Y956]

UN 3082 — Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. ★ [964, Y964]

UN 3432 — Polychlorierte Biphenyle, fest [956]

(d) Gefährliche Güter der Unterklasse 4.3 müssen folgendermaßen angeboten werden:

U.S. Inlandssendungen:

- in Übereinstimmung mit einer “Y“-Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen; oder
- in Übereinstimmung mit 49 CFR 173.13; oder
- unter Verwendung einer DOT Sondergenehmigung, die kein Anbringen von Großzetteln (Placards) verlangt.

Sendungen, die aus den USA stammen und deren Bestimmungsort außerhalb der USA liegt, müssen folgendermaßen angeboten werden:

- in Übereinstimmung mit einer “Y“-Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen; oder
- bei einer Vertriebsrichtung mit FedEx Personal abgegeben werden, die gefährliche Güter annimmt.

Sendungen, die nicht aus den USA stammen und deren Bestimmungsort in den USA liegt, müssen folgendermaßen angeboten werden:

- in Übereinstimmung mit einer "Y"-Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen; oder
 - versandt von einer gefährliche Güter annehmenden Vertriebs Einrichtung mit FedEx Personal aus, als "hold for pick up" (zur Abholung bereitgestellt).
- (e) FedEx Express nimmt nur die nachfolgenden UN-Nummern in einer nach DOT31FP durch den Hersteller geprüften und markierten Verpackung an. Alle Sendungen müssen den US DOT Verpackungsanforderungen der 49 CFR 173.302 (f) und 173.304 (f) entsprechen. Dies ist eine weltweite Anforderung, unabhängig von Abgangs- oder Bestimmungsort (siehe Verpackungsanweisungen [–], die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind USG-15(d)) und USG-18). Unabhängig von ihrem Abgangs- oder Bestimmungsort nimmt FedEx Express nur die unten aufgeführten UN-Nummern an, wenn ihre Verpackungen in Übereinstimmung mit 49 CFR 173.302(f), 173.304 (f) geprüft sind und die Anforderungen der Flammendurchschlags- und Temperaturbeständigkeit von DOT31FP, wie beschrieben in Anhang D und E des 49 CFR Teil 178, erfüllen (siehe USG-18). **Die Verpackung muss eine UN Spezifikationsverpackung sein, die die Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe I oder II erfüllt. Zusätzlich müssen** Außenverpackungen **müssen** vom Hersteller mit der zusätzlichen Zertifizierungsmarkierung "DOT31FP" versehen sein.

Um die Übereinstimmung mit den Abweichungen USG-18 und FX-02(e) sicherzustellen, nimmt FedEx Express, die in dieser Abweichung aufgeführten UN-Nummern, nicht in Umverpackungen an, es sei denn, dass eines der Folgenden erfüllt wird:

- Die DOT31FP Zertifizierungsmarkierung ist bei jeder Außenverpackung sichtbar zur Überprüfung durch das Luftfahrtunternehmen; oder
- die Versendererklärung („Shipper's Declaration") enthält den zusätzlichen Hinweis zur Übereinstimmung: „This shipment is prepared in accordance with USG-18 and FX-02(e)" (Diese Sendung wurde vorbereitet in Übereinstimmung mit USG-18 und FX-02(e)), oder
- die Umverpackung ist mit „DOT31FP compliant" (übereinstimmend mit DOT31FP) markiert.

UN-Nummer — Beschreibung

UN 1072 — Sauerstoff, verdichtet [200]

UN 1070 — Distickstoffmonoxid [200]

UN 2451 — Stickstofftrifluorid [200]

UN 3156 — Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g. ★ [200]

UN 3157 — Verflüssigtes Gas, oxidierend, n.a.g. ★ [200]

UN 3356 — Sauerstoffgenerator, chemisch [565]

- (f) Die folgenden gefährlichen Güter können innerhalb der USA und von Puerto Rico in Übereinstimmung mit der aktuellen Ausgabe des 49 Code of Federal Regulations (49 CFR) befördert werden:

- Magnetisierte Stoffe und Gegenstände;
- Verpackungen mit einer Sondergenehmigung ("Special permit packaging");
- Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. für Verpackungen, die keine Schüttgüter enthalten*;
- Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. für Verpackungen, die keine Schüttgüter enthalten;
- Sendungen, die Ethylalkohol in kleinen Mengen, wie definiert unter 49 CFR 173.150 (g)*, enthalten;

- Einige Sondergenehmigungen des US Verkehrsministeriums (U.S. Department of Transportation (DOT)) wurden für die Beförderung im Luftverkehr zugelassen.
- Sendungen, die flüssige gefährliche Güter enthalten und unter den Freistellungen von 49 CFR angeboten werden, müssen auch die allgemeinen Verpackungsanforderungen der IATA DGR nach 5.0.2.4.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

☢ FX-03

- (a) Für Stoffe der Klasse 7, die zur Beförderung mit FedEx International Priority Freight (IPF), FedEx International Premium (IP1) oder FedEx International Express Freight (IXF) angeboten werden, wird gegebenenfalls eine Vorabinfo oder eine vorherige Genehmigung benötigt. Für weitere Angaben kontaktieren Sie +1 877 398 5851 an. **Alle spaltbaren Stoffe sind zur internationalen Beförderung verboten.**
- (b) Sendungen der Klasse 7, die von einem Ort außerhalb der U.S. stammen, benötigen eine vorherige Genehmigung. Rufen Sie die Nummer Ihres örtlichen FedEx Kundendienstes an und fragen Sie nach dem FedEx Express-Fracht-Kundendienst (FedEx Express Freight customer service).
- (c) FedEx Express wird keine radioaktiven Stoffe mit einer Nebengefahr 1.4, 2.1, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 8, oder 2.2 mit einem nur mit Frachtflugzeug Kennzeichen annehmen. Es sei denn, der Versender ist vorab genehmigt.
- (d) Alle spaltbaren Sendungen weltweit benötigen eine vorherige Genehmigung. Rufen Sie die +1 901 375 6806 an und drücken Sie die „4“, um mit einem Gefahrgut-Agenten zur weiteren Unterstützung verbunden zu werden.
- (e) Für Gemische und Lösungen von Radionukliden muss „Gemisch“ oder „Lösung“, wie zutreffend, in der Spalte „Quantity and Type of Packaging“ (Menge und Art der Verpackung) in Zusammenhang mit der physikalischen und chemischen Form angegeben werden (z.B. „liquid salt solution“ (flüssig, Salz, Lösung) oder „solid oxide mixture“ (fest, Oxyd, Gemisch)).

FX-04

- (a) Die folgenden gefährlichen Güter der Klasse 8 werden nicht zur Beförderung angenommen (**siehe Verpackungsanweisungen [–] die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind**):

UN-Nummer — Beschreibung

UN 1796 — Nitriersäuremischung, Konzentration über 40% [854]

UN 1826 — Abfallnitriersäuremischung, mit einer Konzentration über 40% [854, 855]

UN 2031 — Salpetersäure, mit einer Konzentration über 40% [854, 855]

Sofern die vorgenannten gefährlichen Güter in zulässigen Konzentrationen versandt werden, so MUSS die Konzentration zusammen mit der richtigen Versandbezeichnung auf der Versendererklärung („Shipper's Declaration“) angegeben werden. **Die Konzentration MUSS ebenfalls in der Versendererklärung in Zusammenhang mit der richtigen Versandbezeichnung angegeben werden, wenn diese mit „Lösung“ („Solution“) ergänzt wurde, oder wenn Nitriersäuremischung, Abfallnitriersäuremischung oder Salpetersäure als technische Namen bei der richtigen Versandbezeichnung angegeben werden.**

- (b) Abfallstoffe, wie in lokalen, staatlichen oder internationalen Vorschriften definiert, werden nicht zur Beförderung angenommen.
- (c) Stoffe, die unter die Definitionen des Federal Select Agent Program (FSAP) oder “Select Agents” gemäß U.S. Center for Disease Control (CDC) fallen, werden nicht zur Beförderung angenommen. Siehe

Webseite: <https://www.cdc.gov/phpr/dsat/what-is-select-agents.htm>

- (d) Die folgenden Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen (**siehe Verpackungsanweisungen [-] die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind**):

UN-Nummer — Beschreibung

UN 1001 — Acetylen, gelöst [200]

UN 1162 — Dimethyldichlorsilan [377]

UN 1308 — Zirkonium suspendiert in einem entzündbaren flüssigen Stoff, Verpackungsgruppe I, [361]

UN 1873 — Perchlorsäure mit mehr als 50 Masse-% [553]

- (e) FedEx Express nimmt Sendungen, vorbereitet entsprechend der Sonderbestimmung A209 und Sendungen mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde bezüglich der Einhaltung der Sonderbestimmungen A2 oder A183, nicht an, es sei denn, dass diese ausdrücklich vorher genehmigt wurden.
- (f) ~~Elektrische Rollbretter (Hoverboards) oder ähnliche selbstbalancierende~~ **Kleine batteriebetriebene Fahrzeuge (UN 3171)** werden nur von Unternehmen zur Beförderung angenommen, wenn diese brandneu und in ungeöffneten Originalverpackungen sind. Sendungen mit gebrauchten oder wiederaufbereitete selbstbalancierende Fahrzeuge oder Sendungen mit diesen selbstbalancierende Fahrzeuge von Privatpersonen, Wiederverkäufern und Drittanbietern werden nicht zur Beförderung angenommen.

Beispiele für kleine batteriebetriebene Fahrzeuge nach dieser Sonderbestimmung sind:

- **Elektrische Rollbretter (Hoverboards)**
- **selbstbalancierende Roller**
- **einrädrige Roller sowie einrädrige persönliche Transportmittel**

FX-08 Wenn eine Versendererklärung für gefährliche Güter ("Shipper's Declaration for Dangerous Goods") erforderlich ist, müssen drei (3) Kopien zu jeder Sendung am Abgangsort zur Verfügung stehen. Bei mindestens zwei Kopien müssen die schraffierten, senkrechten Balken links und rechts am Rand in Rot aufgedruckt sein.

Wenn ein Versand (oder eine Sendung) aus mehr als einer Außenverpackung oder Umverpackung besteht, muss der Versender jeder im Versand enthaltenen Außenverpackung oder Umverpackung zusätzlich mit einer Schwarz/Weiß-Kopie der Versendererklärung versehen.

FX-18 Versendererklärungen für gefährliche Güter („Shipper's Declaration for Dangerous Goods“) für alle FedEx Express Gefahrgutsendungen, die aus den USA stammen, müssen unter Verwendung eines Computerprogramms mit Gefahrgut-Übereinstimmungskontrollen in der Datenaufbereitung und durch eine der folgenden Methoden erstellt werden:

- elektronische FedEx Versandlösungen (~~siehe unten bezüglich aktualisierter Informationen~~);
- anerkannte firmeneigene Versender-EDV-Programme; oder
- von FedEx anerkannte Anbieter-Computerprogramme für Gefahrgut.

Aktualisierung ~~Alle elektronischen FedEx Versenderanwendungen müssen in der Version 2016 oder neuer bis zum Stichtag 01. Januar 2024 sein. Dies schließt FedEx Server Anwendungen und das Hochladen über FedEx Web Services ein. Wenn das Hochladen der Gefahrgutinformationen nicht über den FedEx DG Ready DG Data Upload Mode oder nicht die neueste Version des FedEx Café oder FedEx.com zu diesem Datum erfolgt, so werden diese Sendungen nicht vom FedEx Express Netzwerk angenommen.~~

FX-18 ist derzeit nicht anzuwenden auf:

- Sendungen, die aus Nicht-U.S.-Orten stammen (einschließlich U.S.-Gebieten in Übersee, wie Puerto Rico);

- FedEx International Express Freight® (IXF) und FedEx International Premium® (IP1);
- Sendungen, die radioaktive Stoffe der Klasse 7 enthalten.

Anmerkung:

Eine Liste der von FedEx Express anerkannten Gefahrgut-Versand Anwendungen kann unter <https://www.fedex.com/us>; (Stichwort) „dangerous goods“ eingesehen werden.

FZ (flydubai) ist wie folgt zu ändern:

FZ-02 Die folgenden gefährlichen Güter werden nicht zur Beförderung mit flydubai angenommen:

(a) Klasse 1 (alle Unterklassen)

(b) Klasse 2 (alle Unterklassen)

~~— Unterklasse 2.1 — Entzündbare Gase;~~

~~— Unterklasse 2.2 — Nicht entzündbare, nicht giftige Gase;~~

~~— Unterklasse 2.3 — Giftige Gase.~~

(c) Klasse 4 (alle Unterklassen)

~~— Unterklasse 4.1 — Entzündbare feste Stoffe; selbstentzündliche Stoffe; Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln;~~

~~— Unterklasse 4.2 — Selbstentzündliche Stoffe;~~

~~— Unterklasse 4.3 — Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.~~

(d) Klasse 5 (alle Unterklassen)

~~— Unterklasse 5.1 — Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe;~~

~~— Unterklasse 5.2 — Organische Peroxide.~~

(e) Klasse 6

— Unterklasse 6.2 – Ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A (UN 2814, UN 2900)

(f) Klasse 7

— Kategorie II-Gelb und Kategorie III-Gelb (RRY).

(g) Klasse 8

— UN 2809 – Quecksilber;

— UN 3506 – Quecksilber in hergestellten Gegenständen/Geräten, einschließlich derer, die die Sonderbestimmung A69 erfüllen;

— UN 2803 – Gallium.

(h) Klasse 9

~~— UN 3090 – Lithium-Metall-Zellen und -Batterien, einschließlich Zellen und Batterien mit Lithiumlegierungen, die in Übereinstimmung mit Teil IA und Teil IB der Verpackungsanweisung 968 vorbereitet wurden. Dieses Verbot schließt auch Lithium-Metall-Batterien ein, die in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A88 und A99 oder mit einer Ausnahmegenehmigung in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A201 versandt werden.~~

- UN 3480 – Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien, einschließlich Lithium-Polymer-Zellen und -Batterien, die in Übereinstimmung mit Teil IA und Teil IB der Verpackungsanweisung 965 vorbereitet wurden. Dieses Verbot schließt auch Lithium-Ionen-Batterien ein, die in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A88 und A99 oder mit einer Ausnahmegenehmigung in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A201 versandt werden.

(h) andere:

- Luftpost, die gefährliche Güter enthält (siehe 2.4).

Die Beförderung gefährlicher Güter aller anderen Klassen und Unterklassen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den flydubai Cargo Special Help Desk (Informationsschalter für Spezial-Fracht):

E-Mail: Cargo.SHD@flydubai.com

FZ-07 Außenverpackungen, wie z.B. Fässer, Kanister oder und Kisten als Einzelverpackungen aus Stahl, Aluminium und anderem Metall, werden nicht angenommen. Solche Materialien werden nur in einer Umverpackung oder auf einer Holz- oder Kunststoffpalette angenommen.

FZ-08 neu hinzufügen

FZ-08 Gefährliche Güter in Großpackmitteln (IBCs) werden nicht zur Beförderung angenommen.

FZ-0908 Bei allen gefährlichen Gütern, die aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (UAE) zur Beförderung angenommen werden, muss die UAE GCAA Fracht-Agenten Zertifizierungsnummer, einschließlich der Worte "GCAA-DG-CERT #", im Feld "Handling Information" (Abfertigungshinweise) auf dem Luftfrachtbrief eingetragen werden (z.B. GCAA-DG-CERT # 111).

FZ-1009 Hoverboards oder ähnliche selbstbalancierende Fahrzeuge (UN 3171) werden nur von Unternehmen angenommen, wenn sie neu sind und sich in der ungeöffneten Originalverpackung befinden. Sendungen mit gebrauchten, wiederaufgearbeiteten selbstbalancierenden Fahrzeugen von Einzelpersonen, Wiederverkäufern und Drittanbietern werden nicht angenommen.

FZ-1140 Bei Sendungen, die aus Ausrüstung oder Fahrzeugen bestehen, die von Lithium-Batterien betrieben werden, muss eine Erklärung zum Zustand in den Luftfrachtbrief oder auf einem separaten Dokument, wie z.B. einem Brief des Versenders, enthalten sein, z.B. "This shipment does not contain used or refurbished Lithium Batteries/Lithium Battery Powered Equipment/Battery Powered Vehicles" (Diese Sendung enthält keine benutzten oder wiederaufgearbeiteten Lithium-Batterien/mit Lithium-Batterien betriebene Gegenstände/batteriebetriebene Fahrzeuge) oder "This shipment contains only new Lithium battery-powered equipment/battery powered vehicles in unopened original packaging" (Diese Sendung enthält nur neue Lithium-Batterie betriebene Ausrüstung/batteriebetriebene Fahrzeuge in ungeöffneter Originalverpackung).

Dieses Verbot gilt nicht für:

1. Neue oder gebrauchte Datenlogger und Frachtortungsgeräte ("cargo tracking devices"), die mit Lithium-Batterien betrieben werden, wenn sie eine Frachtsendung begleiten.
2. Neue oder gebrauchte Luftfahrzeugteile, welche Batterien enthalten, bei denen der Versender oder der Empfänger ein Luftfahrtunternehmen oder Luftfahrzeughersteller ist.

FZ-1244 Gefährliche Güter als Transfersendungen von anderen Luftfahrtunternehmen werden nur mit den vorherigen Genehmigungen des Cargo Special Desk zur Beförderung angenommen, durch Cargo.SHD@flydubai.com

FZ-13 UN 3373, Biologische Stoffe, Kategorie B müssen von einem Nachweis-Dokument, ausgestellt von einer qualifizierten und zuständigen Person aus dem medizinischem Bereich, begleitet werden, das bestätigt, dass diese Stoffe keine ansteckungsgefährlichen Stoffe oder Stoffe, bei denen unwahrscheinlich ist, dass sie eine Krankheit bei Menschen oder Tieren hervorrufen können, enthalten.

FZ-14 Gefährliche Güter in der Luftpost werden nicht zur Beförderung angenommen (siehe 2.4 und 10.2.2).

- ☉ **FZ-15** Radioaktive Stoffe dürfen nur mit Genehmigung(en) zum Import, Export oder Transit, ausgestellt von der Abteilung für Strahlensicherheit der UAE Bundesbehörde für Kerntechnische Regelwerke (FANR) befördert werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.fanr.gov.ae.

Nach **HA (Hawaiian Airlines) HC (One Air)** neu hinzufügen.

HC (One Air)

HC-01 Klasse 7 – One Air nimmt keine radioaktiven Stoffe zur Beförderung auf seinen Luftfahrzeugen an. Ausgenommen davon sind Stoffe, die als "Freigestelltes radioaktives Versandstück" (Radioactive Material – Excepted Package) klassifiziert sind.

HC-02 UN 2211, Schäumbare Polymer-Kügelchen, entzündbare Dämpfe abgebend werden nicht zur Beförderung angenommen.

HC-03 UN 3314, Kunststoffpressmischung werden nicht zur Beförderung angenommen.

HC-04 Explosive Stoffe der Klasse 1 werden nur mit vorheriger Genehmigung des Luftfahrtunternehmens zur Beförderung angenommen. Anfragen zur Genehmigung sind per E-Mail zu stellen an: cargomanager@oneair.aero

HC-05 Gefährliche Güter, die nach den Sonderbestimmungen A1/A2 oder mit Ausnahmegenehmigungen, definiert in 1.2.6 zur Beförderung angeboten werden, werden nur nach vorheriger Genehmigung durch das Luftfahrtunternehmen angenommen. Anfragen zur Genehmigung sind per E-Mail zu stellen an: cargomanager@oneair.aero

HC-06 UN3480 Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien, vorbereitet in Übereinstimmung nach Teil IA oder Teil IB der Verpackungsanweisung 965 werden nur nach vorheriger Genehmigung durch das Luftfahrtunternehmen angenommen. Anfragen zur Genehmigung sind per E-Mail zu stellen an: cargomanager@oneair.aero

HC-07 UN3090 Lithium-Metall-Zellen und -Batterien, vorbereitet in Übereinstimmung nach Teil IA oder Teil IB der Verpackungsanweisung 968 werden nur nach vorheriger Genehmigung durch das Luftfahrtunternehmen angenommen. Anfragen zur Genehmigung sind per E-Mail zu stellen an: cargomanager@oneair.aero

HC-08 Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien (UN3480 / VA965) und Lithium-Metall-Zellen und -Batterien (UN3090 / VA 968) mit einer Genehmigung nach Sonderbestimmung A88 werden nicht zur Beförderung an Bord von Air One Luftfahrzeugen angenommen.

HC-09 Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Batterien, ohne oder mit Ausrüstung verpackt oder in Ausrüstung eingebaut, sind zur Beförderung auf One Air Luftfahrzeugen verboten.

HC-10 Alle Sendungen mit Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Batterien, ohne oder mit Ausrüstung verpackt oder in Ausrüstung eingebaut müssen von einer One Air Lithium-Batterie-Aannahmekontrollliste begleitet werden. Diese Checkliste erhält man durch eine E-Mail-Anfrage bei cargomanager@oneair.aero.

HC-11 Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfallkontakt) oder „24hr Emergency number“ (24-Stunden-Notrufnummer) muss die Landesvorwahl und Ortsvorwahl mit einschließen und auf der Versendererklärung für gefährliche Güter („Shipper's Declaration for Dangerous Goods“) angegeben werden, vorzugsweise im Feld „Additional Handling Information“ (zusätzliche Abfertigungshinweise).

JL (Japan Airlines) ist wie folgt zu ändern:

JL-06 Magnetisierte Stoffe werden nicht in Flugzeugen befördert, sofern das Nettogewicht, des eigentlichen Magneten, die folgenden Werte überschreitet:

- 2 000 kg in einer Ladeeinheit (ULD) und Stückgutladeraum (Bulk Compartment) — (B-747F oder B-747 Flugzeug);
- 2 000 kg in einer Ladeeinheit (ULD) und Stückgutladeraum (Bulk Compartment) — (B-767F oder B-767 Flugzeug);
- 2 000 kg in einer Ladeeinheit (ULD) und Stückgutladeraum (Bulk Compartment) — (B-777 Flugzeug);
- 2 000 kg in einer Ladeeinheit (ULD) und Stückgutladeraum (Bulk Compartment) — (B-787 Flugzeug);
- 600 kg in einem Flugzeug — (B-737 Flugzeug);
- 2 000 kg in einer Ladeeinheit (ULD) und Stückgutladeraum (Bulk Compartment) — (A-350 Flugzeug).

(Siehe Verpackungsanweisung 953).

KQ (Kenya Airways) ist wie folgt zu ändern:

KQ-08 Gefährliche Güter in begrenzten Mengen (mit Ausnahme von Klasse 9 und ID 8000 Konsumgüter) („Y“ Verpackungsanweisungen) werden nur mit vorheriger Zulassung und Genehmigung zur Beförderung angenommen (siehe Sonderbestimmung A112), (siehe 2.7 und alle „Y“ Verpackungsanweisungen). Der Zulassungsantrag muss 48 Stunden vor dem geplanten Flug eingereicht werden. Für Zulassungsanfragen kontaktieren Sie bitte:

Quality Assurance Manager Operations — AOC

E-Mail: DangerousGoodsTeam@kenya-airways.com

KQ-09 Absichtlich freigelassen. Bei Lithium-Batterien, die in Übereinstimmung mit Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 verpackt wurden, muss das Nettogewicht der Lithium-Zellen oder -Batterien in der Spalte "Nature and Quantity of Goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief eingetragen sein und diese muss als Sonderfracht in der NOTOC gemeldet werden.

P5 (Aero Republica) ist wie folgt zu ändern:

P5-02 Klasse 8, ätzende Stoffe in Verpackungsgruppe I und II werden nur mit Frachtflugzeug ("Cargo Aircraft Only") befördert. Mit Passagierflugzeugen ist die Beförderung eingeschränkt.

P5-03 **CMP5** befördert nur gefährliche Güter der Klasse 2, Unterklasse 2.1 nur Druckgaspackungen der UN 1950 ohne Nebengefahr und Unterklasse 2.2, die auf Passagierflugzeug erlaubt sind, einschließlich tiefgekühlter verflüssigter Gase, Klasse 3, Klasse 6 (Unterklasse 6.2 ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie B), Klasse 7 medizinische Gegenstände mit radioaktiven Komponenten und Klasse 9.

Anmerkung:

Diese Verbote gelten nicht für Dienstfracht (COMAT). Beide oben genannten Verbote gelten nicht für Dienstfracht (COMAT). Alle Arten gefährlicher Güter können befördert werden, wenn diese gemäß den Vorschriften auf Passagierflugzeugen erlaubt sind. Und wenn die Fracht ausschließlich für ein Frachtflugzeug bestimmt ist, so muss diese gemäß diesen Vorschriften befördert werden.

P5-06 Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer, einschließlich Landes- und Ortsvorwahl, mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontaktangaben) muss

im Feld „Handling Information“ (Abfertigungshinweise) der Versendererklärung für gefährliche Güter („Shipper’s Declaration for Dangerous Goods“/DGD) eingetragen sein, e.g. „Emergency contact + 507 238 16 4533“.

QR (Qatar Airways) ist wie folgt zu ändern:

QR-02 Gefährliche Güter sind in den Folgenden nicht erlaubt:

- in der Luftpost, einschließlich der in 2.4.2 erlaubten Güter;
- in Kuriersendungen ~~;~~ (außer 1. biologischer Stoff, Kategorie B (UN 3373) RDS 2. Lithium-Ionen-Batterien in Übereinstimmung mit Teil II der **VA 966 & VA 967-ELI**).

RO (TAROM Romanian Air Transport) ist wie folgt zu ändern:

RO-04 **Absichtlich freigelassen.**

~~Die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Güter sind zur Beförderung auf Typ B737-300 Flugzeugen verboten:~~

~~– Unterklasse 1.4S. Ausnahme: erlaubt als aufgegebenes Gepäck, vorausgesetzt, dass die Bestimmungen dieser Vorschriften (2.3.2.1) eingehalten wurden.~~

~~– Unterklasse 2.1 – Entzündbare Gase.~~

~~– Klasse 3 – Entzündbare flüssige Stoffe.~~

~~– Unterklasse 4.1 – Entzündbare Feststoffe.~~

~~– Unterklasse 4.2 – Selbstentzündliche Stoffe.~~

~~– Unterklasse 4.3 – Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden („dangerous when wet“).~~

~~– Unterklasse 5.1 – Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.~~

~~– Unterklasse 5.2 – Organische Peroxide.~~

~~– Klasse 9 – Lithium-Ionen-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN3481) und Lithium-Metall-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN3091).~~

TK (Turkish Airlines) ist wie folgt zu ändern:

TK-03 Gefahrgut in Sammelsendungen wird nicht zur Beförderung angenommen, mit Ausnahme der folgenden Sendungen:

- Sammelsendungen, die Kohlendioxid, fest (Trockeneis) enthalten, wenn dieses als Kühlmittel eingesetzt ist; **oder**
- **ID 8000 Konsumgüter; oder**
- ein Hauptluftfrachtbrief mit einem Haus-Luftfrachtbrief; **oder**
- Hauptluftfrachtbrief mit mehreren Haus-Luftfrachtbriefen, welche den gleichen Versender und verschiedene Empfänger aufweisen.

(Siehe 1.3.3, 8.1.2.4, 9.1.8 und 10.8.1.5).

UL (Srilankan Airlines) ist wie folgt zu ändern:

UL-01 – Die Kontaktangaben sind wie folgt zu ändern:

Dangerous Goods Policies Manager
Srilankan Airlines
Cargo Centre
Bandaranaike International Airport
Katunayake
Srilanka

Tel: +94 1 9733 2455

Tel: +94 7 4444 2455 – Dangerous goods office

Tel; +94 1 9733 1553

Tel: +94 7 4444 1553 - Dangerous Goods Policies Manager

Tel: +94 1 9733 5288

SITA: CMBDGUL

E-Mail: cargodg@srilankan.com

WY (Oman Air) ist wie folgt zu ändern:

WY-10 ~~Absichtlich freigelassen. Flüssige gefährliche Güter in Einzelverpackung sind NUR in Umverpackungen zulässig.~~

WY-13 ~~Absichtlich freigelassen. Gefährliche Güter in Sammelsendungen werden nicht zur Beförderung angenommen, außer:~~

~~(a) Sammelsendungen, die nur ID 8000 (Konsumgüter) enthalten;~~

~~(b) Sammelsendungen mit nur einem Hausluftfrachtbrief~~

Abschnitt 3

Seite 207 ist 3.4.1.2.7.2 wie dargestellt zu ändern:

3.4.1.2.7.2 Es dürfen keine Verdünnungsmittel zur Anwendung kommen, welche sich beim Freiwerden aus dem Versandstück auf einen gefährlichen Grad anreichern können.

Seite 222 ist die englische Bezeichnung für *Coccidioides immitis* (nur Kulturen) in Tabelle 3.6.D wie folgt zu korrigieren:

UN-Nummer und Richtige Versandbezeichnung	Mikroorganismus Deutsch	Mikroorganismus Englisch
UN 2814
Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen	<i>Coccidioides immitis</i> (nur Kulturen)	<i>Clostridium botulinum</i> <i>Coccidioides immitis</i> (cultures only)

Seite 236 ist 3.12.2 wie folgt zu ändern

3.12.2 Solche Gegenstände dürfen darüber hinaus Lithium-Batterien enthalten. Lithium-Batterien, die Bestandteil des in einen Gegenstandes eingebaut sind, müssen einem Typ entsprechen, für den nachgewiesen wurde, dass er die Prüfvorschriften des UN Handbuchs der Prüfungen und Kriterien, Teil III, Unterabschnitt 38.3 erfüllt, sofern in diesen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist (z.B. für Vorproduktionsprototypen von Lithium-Batterien oder für kleine Produktionsserien von höchstens 100 solcher Lithium-Batterien, die in einen Gegenstände eingebaut sind).

Abschnitt 6

Seite 738 ist die Überschrift von 6.0.3.5 wie folgt zu ändern

6.0.3.5 Kombinationsverpackungen~~Zusammengesetzte Verpackungen~~

Seite 738 ist die Überschrift von 6.0.3.6 wie folgt zu ändern

6.0.3.6 Zusammengesetzte Verpackungen~~Kombinationsverpackungen~~

Abschnitt 8

Seite 844 ist 8.3.4 wie dargestellt zu ändern:

8.3.4 Wenn organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe unter den Bestimmungen von 3.5.2.3.1 oder ~~3.4.1.2.4.1~~ **3.4.1.2.4.3** eine Genehmigung vor der Beförderung benötigen, so müssen sie von einer Kopie der Genehmigung (angeheftet an die Versendererklärung) der zuständigen Behörde begleitet sein.

Abschnitt 10

Seite 941 ist die Abbildung 10.8.G durch die Folgende zu ersetzen:

NATURE AND QUANTITY OF DANGEROUS GOODS						
Dangerous Goods Identification				Quantity and Type of Packing	Packing Inst.	Authorization
UN or ID No.	Proper Shipping Name	Class or Division (subsidiary hazard)	Packing Group			
UN 2915	Radioactive material, Type A Package	7		Cs-64, liquid, nitrate 1 Type A Package x 1.48 GBq Ga-68, solid, metal 1 Type A Package x 2.8 GBq Overpack used	II-Yellow TI = 0.1 II-Yellow TI = 0.1 II-Yellow TI = 0.2 Dim 40 cm x 20 cm x 20 cm	

Appendix D.1

Seite 1012, sind die Kontaktangaben Angolas (AO) wie folgt zu ändern:

Angola (AO)

OPS Inspector, ICAO Annex 18 Compliance Officer

Flight Safety Standards Directorate

National Institute of Civil Aviation Authority of Angola

Miguel de Melo Rd 96

6th Floor

Mutamba, Luanda

ANGOLA

Tel: ~~Fax: +244 93231322522 335936/8596~~

Tel: ~~Fax: +244 92132042922 2390529~~

Tel: +244 921320442

E-mail: ~~Antonio.goncalves@anac.ao~~ ~~alberto_neto57@hotmail.com~~

~~goncalvesdta@gmail.com~~

Webseite: ~~www.anac.ao~~ ~~www.inavic.gv.ae~~

Seite 1013 ist die Webseite Bermudas (BM) wie folgt zu ändern:

Bermuda (BM)

Civil Aviation Authority

P.O. Box GE 218

St. George's, GE BX

BERMUDA
Tel: Fax: +1 441 293-1640
Tel: Fax: +1 441 293-2417
Tel: Fax: +1 441 293-0783
E-Mail: info@bcaa.bm
Webseite: www.dca.gov.bm www.bcaa.bm

Seite 1016 sind die Kontaktangaben Estlands (EST) wie folgt zu ändern:

Estland (EST)

Mr. Andres Peterson
Senior Inspector
Flight Operations Department
Estonian Civil Aviation Administration
Lõotsa 5
Tallinn 11415
ESTONIA
Tel: Fax: +372 610 3584
Tel: Fax: +372 610 3500
E-Mail: Andres.Peterson@ecaa.ee
Webseite: www.ecaa.ee

Flight Operations Department
Aviation Division
Transport Administration of Estonia
Lõotsa 5
Tallinn 11415
ESTONIA
Tel: +372 620 1200
E-Mail: DG@transpordiamet.ee
Webseite: www.transpordiamet.ee

Anhang F.4 IATA CBT Centre – Provider (Veranstalter)

Seite 1088 ist die Adresse Brasiliens wie folgt zu ändern:

Brasilien

A AEROCLASSES TRAINING AND CONSULTING
Rua Silvestre Vasconcelos Calmon N. 51
Sala 513 - Guarulhos - SP - ZIP: **6307**.020-001
BRAZIL
Tel: Fax: +55 11 9868 64818
Tel: Fax: +55 11 94991 0097
E-Mail: contato@aeroclasses.com
E-Mail: cmelo@aeroclasses.com
Webseite: <https://aeroclasses.com/>

Seite 1090 ist die Adresse Finnlands wie folgt zu ändern:

Finnland

DGM Finland Suomen Turvaprojektit Oy – Finsecpro Ltd

Finnish Security Projects Ltd

Rajavoudinkuja 5

01740 Vantaa

FINLAND

Tel: Fax: +358-45-876 04 11

E-Mail: panu.haikio@finsecpro.com

E-Mail: info@finsecpro.com

Webseite: www.finsecpro.com

Webseite: www.dgr.fi

Seite 1090 ist die Adresse des IATA CBTA Center – Provider (Veranstalters) in Frankreich wie folgt zu ändern:

France

Horizons Academy

Parc Eureka–Immeuble Business Plaza

122 Av Du Walhalla

34000 Montpellier

FRANCE

Tel: Fax: +33 6.86.43.89.36

E-Mail: ejullian@horizons-academy.com mdicostanzo@horizons-academy.com

Webseite: <http://www.horizons-academy.com/>

Seite 1091 ist die Adresse des IATA CBTA Center – Provider (Veranstalters) in Hong Kong (SAR), China, wie folgt zu ändern:

Hong Kong

Sky Safe International Consultant Ltd.

Room 907, 9/F., Silvercord Tower 2.

West Wing, 822 Lai Chi Kok Road,

Kowloon

HONG KONG (SAR), CHINA

Tel: +852 2376 4059

Fax: +852 3007 0490

Tel: +852 3970 3515

Fax: +852 3005 8281

E-Mail: lewis.leung@skysafe.com.hk

Webseite: <http://www.skysafe.com.hk>

Seite 1099 ist die Adresse des IATA CBTA Center – Provider (Veranstalters) in Thailand wie folgt zu ändern:

Thailand

Die Adresse von DGM Support (Thai) Ltd. Ist wie folgt zu ändern:

DGM Support (Thai) Ltd.

44 Soi Sukhumvit 38, Sukhumvit Road, Prakanong, Klongtoey,

Bangkok 10110,

THAILAND

**15 Soi Luan Chua Anusorn 2, Bangna Tai,
Bangna, Bangkok 10260, Thailand.**

Tel: Fax: +66 27123931

Tel: Fax: +66 27123932

Tel: Fax: +66 27123930

E-Mail: romsai.p@dgms.co.th

E-Mail: suchanya.s@dgms.co.th

Webseite: <http://www.dgms.co.th>

Seite 1100 ist die Adresse des IATA CBTA Center – Provider (Veranstalters) in den Vereinigten Staaten von Amerika wie folgt zu ändern:

Vereinigte Staaten von Amerika

Der Eintrag für Trident safety USA LLC ist wie folgt zu ändern:

Trident Safety USA, LLC

23407 Sneek Lane

Tomball

TX 77375

5401 S. Tacoma Way, Tacoma, WA 98409

UNITED STATES

Phone: (253) 241-9440

E-Mail: kwardlaw@tridentsafety.com

E-Mail: mgrover@tridentsafetyusa.com

E-Mail: bcrotty@tridentsafetyusa.com

F.5 – IATA CBTA Centre – Excellence (Kompetenzzentrum)

Seite 1106 ist das IATA CBTA Center – Excellence (Kompetenzzentrum) in den Philippinen zu ergänzen:

Philippinen

Philippine Multimodal Transport and Logistics Association Inc

Room 225, Sky Freight Building B, NAIA Avenue

Parañaque City, 1700

PHILIPPINES

Tel: Fax: +63 2 8853 2724

Tel: Fax: +63 2 8852 7180

Tel: Fax: +63 2 8853 0549

Tel: Fax: +65 63 2 8853 0549

E-Mail: secretariat@pmtlai.com

E-Mail: pmtlai.secretariat@gmail.com

Webseite: <https://www.pmtlai.com>